Gemeinde Twist

Twist, den 08.06.2023

Vorlage: 0215/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	15.06.2023	Vorberatung
Gemeinderat	29.06.2023	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Außenanlagen an der Friedhofskapelle Rühlerfeld**

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten für die Gestaltung der Außenanlagen an der Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld sollen zeitnah an das wirtschaftlichste Unternehmen vergeben werden. Es wird beschlossen, hierfür einen Auszahlungsbetrag in Höhe von maximal 33.600,00 € gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG überplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung der Mehrkosten sollen in dieser Höhe Haushaltsmittel von der Investitions-Nummer I365-005 „Ausbau von Krippenbetreuungsplätzen“ herangezogen werden.

Sachdarstellung:

Die Ausschreibung für die Gestaltung der Außenanlagen an der neuen Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld wurde am 19.04.2023 vom Rat beschlossen (Sitzungsvorlage 0180/2023). Für dieses Gewerk wurden, auf Basis der Kostenermittlung der beauftragten Fachplaner, Haushaltsmittel in Höhe von 62.500,00 € bereitgestellt. Das Projekt wurde öffentlich ausgeschrieben.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung bietet der wirtschaftlichste Bieter die Übernahme des Auftrags zu einer Angebotssumme in Höhe von 96.009,62 € an.

Die Kosten für die Baumaßnahme lägen damit 33.509,62 € über den kalkulierten Kosten.

Für eine Auftragsvergabe müssen die überplanmäßigen Auszahlungen vom Gemeinderat genehmigt werden und es ist ein Deckungsvorschlag vorzulegen.

Nachträgliche Änderungen der ausgeschriebenen Leistungen, z.B. in Bezug auf den Verzicht einzelner ausgeschriebener Positionen, sind vergaberechtswidrig. Eine Ausschreibung kann jedoch unter gewissen Voraussetzungen aufgehoben werden.
Es handelt sich bei den Voraussetzungen um Tatbestände, die als Ausnahmevorschriften eng auszulegen sind.

Die Konsequenzen einer vergaberechtswidrigen Aufhebung und Neuvergabe wären mögliche Schadensersatzansprüche in Höhe der Angebotserstellungskosten und, bei der Erteilung des im Wesentlichen unverändert ausgeschriebenen Auftrages an Dritte, Ersatzforderungen für den entgangenen Gewinn.

Darüber hinaus besteht aufgrund der aktuellen Markttendenzen bei einer Neuvergabe eine deutliche Unsicherheit bezüglich der Anzahl der Bieter und weiterer Preissteigerungen. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Friedhofskapelle würde sich beträchtlich verzögern.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, die Leistung wie ausgeschrieben zu vergeben und einer überplanmäßigen Auszahlung für die Außenanlagen an der neuen Friedhofskapelle bis zu einer Höhe von rd. 33.600,00 € zuzustimmen.

Die Maßnahme ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da mit der zeitnah anstehenden Fertigstellung der Friedhofskapelle auch die notwendigen Außenanlagen, insbesondere die Zufahrt für den Leichenwagen und die Zugänge zum Gebäude, fertiggestellt werden müssen. Ohne die geplante Zufahrt von der Jahnstraße und den barrierefreien Zugängen kann der Betrieb der Leichenhalle nicht aufgenommen werden. Die vorgenannten wirtschaftlichen Risiken einer erneuten Ausschreibung zu einem späteren Zeitpunkt sind aus Sicht der Verwaltung nicht tragbar.

Zudem können die Mehrkosten für die Herrichtung der Außenanlagen durch deckungsfähige Haushaltsmittel gedeckt werden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Auszahlungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher Fall im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gestaltung der Außenanlagen an der neuen Friedhofskapelle Rühlerfeld steht unter der Investitionsnummer I553-010 ein Finanzbudget in Höhe von 575.000,00 € zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Angebote für die Außenanlagen entsteht nach öffentlicher Ausschreibung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von rd. 33.600,00 €. Zur Deckung der Auszahlung wird vorgeschlagen, Finanzmittel in dieser Höhe aus dem in 2023 nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael (Investitionsnummer I365-005) zu verwenden.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 15.06.2023:

Beschluss Gemeinderat vom 29.06.2023:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.
Peter Liedtke
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)